

Etat 33/3 für erlegt.	Mithin für 1884		Erläuterungen.
	mehr.	weniger.	
..	
2 396	26 535	2 192	
1 720	18	—	Zu Tit. 20. Die zugewachsenen 18 <i>M</i> für einen Hausmann wurden zeither aus Tit. 38 bestritten, woselbst ein Mindererforderniß von gleicher Höhe (antheilig) gegenübersteht.
2 400	—	—	
11 331 173	—	873	Zu Tit. 22. Abminderung der Inskriptionsgebühren - Antheile infolge verminderter Einnahme unter Tit. 9 einerseits, Erhöhung der Entschädigung für Natural - Holzdeputat wegen gestiegener Holzpreise andererseits.
3 794	8	—	Zu Tit. 24. Von der eingestellten Summe beziehen: a) 2076 <i>M</i> Beamte der Universitätskanzlei und des Universitätsgerichts für Umtausch und Ergänzung der Legitimationskarten der Studierenden und Bearbeitung der Personalverzeichnisse und Lektionskataloge, Tantieme für Vertrieb derselben, für Instandhaltung des Archivs, Hilfsdienste bei den juristischen Prüfungen, Aufwartung in der Quästur (2006 <i>M</i> im vorigen Etat), b) 218 = Beamte des Universitätsrentamtes als Tantieme von kleinen Mehrvermietungen (280 <i>M</i> im vorigen Etat), c) 1508 = Professoren für Beisitz im Universitätsgerichte, als Mitglied der Akademischen Verwaltungsdeputation und als Director actorum der Philosophischen Fakultät (wie im vorigen Etat). Zu a. Zuwachs von 60 <i>M</i> , welche bisher unter Tit. 33 verrechnet wurden und dort als Minderbedarf erscheinen. Zu a und b. Theilweise schwankende Bezüge.
23 695	1 038	—	Zu Tit. 25. In Zugang kommen Remunerationen für Leitung und Beihülfe bei den neuhochdeutschen Kursen beim Deutschen Seminar und den Uebungen beim Romanischen Seminar, ferner für Aufwartung bei dem Juristischen Seminar und der Aegyptologischen Sammlung sowie infolge Erhöhung der Remunerationen für Protokollführung bei der Medizinischen Klinik, für Leitung der Uebungen beim Philologischen Profeminar, für Hilfsdienste bei der Psychiatrischen und Nerven - Klinik, für Aufsichtsführung zc. bei der Versuchswirthechaft auf dem Forstgute, für Aufwartung beim Staatswissenschaftlichen Seminar und beim Fachtunterricht in den neuen Räumen 3288 <i>M</i> , dagegen kommen in Abgang für Hilfspwärtnerinnen bei der Frauenklinik nach Einstellung ständiger Wärterinnen unter Tit. 19 2250 = daher Mehrbedarf 1038 <i>M</i> . Spezieller Nachweis der aus diesem Titel zu bestreitenden Ausgaben geht den ständischen Finanzdeputationen zu.
1 200	2 300	—	Zu Tit. 26. Angenommen sind: 2100 <i>M</i> für die Universitätskanzlei und das Universitätsgericht, 1400 = für das Universitätsrentamt. Der Umfang der Geschäfte erfordert die Annahme von Hilfsarbeitern, was das Rentamt betrifft, ungeachtet der Begründung einer neuen Sekretärstelle (vergl. Tit. 17). Ob dieselben dauernd nöthig sein werden, läßt sich zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit übersehen. Dem Mehrerfordernisse stehen 300 <i>M</i> Ersparniß bei Tit. 32 gegenüber.
1 000	—	—	
28 860	19 770	—	Zu Tit. 28. Die eingestellte Summe zerfällt in: a) 34 030 <i>M</i> Zuschuß zur Allgemeinen Universitäts-Wittwen- und Waisenkasse (20 230 <i>M</i> im vorigen Etat), b) 6 900 = Zuschuß zur Pensionskasse für die Unterbeamten und Diener der Universität, deren Fakultäten und Institute (5930 <i>M</i> im vorigen Etat), c) 7 700 = Pensionen an Professoren (2700 <i>M</i> im vorigen Etat). Zu a und b. Nach dem Stande vom 31. Mai 1893. Mehrerforderniß wegen Steigerung der zu zahlenden Pensionen, zu a auch, weil im vorigen Etat das Zuschußerforderniß nach dem Revidirten Statut (Landt. - Akt. 1881 Dekr. Nr. 25 S. 23) gemeinjährig nur von 1 3/4 Jahren für die Finanzperiode eingestellt war. Zu c. Zuwachs der Pension eines ordentlichen Professors.
11 300	—	—	
97 868	49 669	3 065	